



Temporäre Massnahmen bei ausserordentlich hoher Luftbelastung durch Feinstaub (PM10): Vollzugskonzept

Gestützt auf die Beschlüsse der BPUK vom 21. September 2006 wurden an der Konferenz der Regionen/BAFU vom 27. Oktober 2006 folgende/s Vorgehen und Präzisierungen festgelegt:

1. Datengrundlage zur Feinstaub (PM10) - Belastung

Die in der Schweiz erhobenen Feinstaubdaten (an rund 60 Standorten: NABEL-Messnetz/Bund, kantonale und städtische Messnetze) werden bei der Firma Meteotest in Bern gesammelt und aufgearbeitet. Damit ergibt sich eine nach Regionen geordnete gesamtschweizerische Datenübersicht bzw. -grundlage zur Beurteilung der aktuellen Belastungssituation, die jeder Fachstelle Luftreinhalteung zugänglich ist. Es handelt sich dabei um ein laufendes Projekt des BAFU.

Meteotest erstellt 2 Listen (siehe Anhang1)
unter www.meteotest.ch/img/lr/pm10_0607/pm10_tagesmittelwertw.html die Tagesmittelwerte der letzten 15 Tage
unter www.meteotest.ch/img/lr/pm10_0607/pm10_gleot24h_werte.html die gleitenden 24h Mittelwerte dar.

Hinweise:

- Als Basis zur Beurteilung der aktuellen Belastungssituation gilt grundsätzlich der 24h-Mittelwert des Vortages.
- Die gleitenden 24h Mittelwerte dienen hauptsächlich für die Beurteilung der Dynamik bzw. Prognose.
- Die zur Gesamtbeurteilung zwingend zu berücksichtigenden Messstandorte der Regionen werden speziell gekennzeichnet (vgl. dazu Auftrag im Begleitbrief).

2. Organisatorisches

Grundsatz: Die Beurteilung der Feinstaubbelastung sowie der Konsequenzen daraus (Information/Intervention) erfolgt grundsätzlich in zwei Schritten.

- | | |
|-------------|--|
| 1. Schritt: | Telefonkonferenz der regionalen Anlaufstellen bzw. -personen |
| 2. Schritt: | Orientierung der kantonalen Fachstellen Luftreinhalteung durch die regionalen Anlaufstellen bzw. -personen |

Die Orientierung weiterer Stellen innerhalb eines Kantons ist Sache der kantonalen Fachstellen Luftreinhaltung und richtet sich nach den Abläufen und Gepflogenheiten der Kantone.

Regionen:

Die Regionen erfüllen die Funktion von Organisationseinheiten und stellen im Umsetzungsprozess keine zusätzliche politische Hierarchieebene dar. Die regionalen Anlaufstellen bzw. -personen werden in einem 14-tägigen Turnus festgelegt (vgl. dazu Anhang 2).

Organisatorische Regionszugehörigkeit der Kantone:

Westschweiz:	GE, VD, NE, FR, JU, VS
Nordwestschweiz:	BS/BL, AG, SO, BE
Zentralschweiz:	UR, SZ, NW/OW, ZG, LU, ZH
Ostschweiz:	SG, TG, SH, AI/AR, GL, GR(-), (FL?)
Südschweiz:	TI (+Südbünden)

Telefonkonferenz:

Das Konferenzgespräch erfolgt zwischen den 5 Anlaufstellen der Regionen und Meteotest. Ausgelöst wird es von jener Stelle, welche als erste übermässige Feinstaubbelastungen feststellt. (... also dort, wo es stattfindet).

Wie beim Sommersmog stellt auch hier die Alpensüdseite (TI und Südbünden) einen Spezialfall dar, weil die Südschweiz in den meisten Fällen vom Witterungsverlauf der Alpennordseite abgekoppelt ist und somit praktisch eigenständig handeln muss.

Das Konferenzgespräch beinhaltet in der Regel folgende Punkte:

1. Beurteilung der aktuellen Belastungssituation und Belastungsräume
2. Raum und zeitliche Entwicklung insbesondere der Inversionlage (Schnittstelle zur Meteorologie). Für diesen Bereich nimmt Meteotest an der Telefonkonferenz teil (Ein entsprechender Auftrag wird durch Cerc'l'Air erteilt).
3. Konsequenzen, weiteres Vorgehen, Zeitmanagement (Orientierung der politischen Vorgesetzten etc.), Vorbereitung allfälliger Aktionen, Pikettdienst am Wochenende, Pressemitteilungen etc.
4. Zeitpunkt der nächsten Telefonkonferenz.

Aus diesem breiten Aufgabenkatalog ist ersichtlich, dass die regionale Anlaufstelle nicht durch einen Messspezialisten besetzt werden kann, sondern eher durch einen Generalisten, der sowohl mit fachlichen Gegebenheiten als auch mit Abläufen etc. vertraut ist.

Uebergang von der gesamtschweizerischen Beurteilung der Belastungssituation zum regionalen und kantonalen Vollzug:

Nach der Telefonkonferenz sind alle kantonalen Fachstellen unverzüglich durch die regionalen Anlaufstellen bzw. -personen zu orientieren, damit die Koordination, der aktuelle Wissensstand, das Zeitmanagement etc. ohne Verzug bis in die Kantone sichergestellt ist. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass keine gesamtschweizerischen Presseorientierungen vorgesehen sind. Die Orientierung der Öffentlichkeit ist Aufgabe der Regionen und/oder der Kantone. Aufgrund der Tatsache, dass

die Regionen sehr unterschiedlich organisiert sind, muss dies zwingend intern geregelt werden.

3. Massnahmen

Das 3-stufige Interventionskonzept Feinstaub mit

Informationsstufe
Interventionsstufe 1
Interventionsstufe 2

wird mit folgenden Präzisierungen umgesetzt:

Informationsstufe: unverändert

Interventionsstufe 1

Verursacherbereich	Massnahmen
Verkehr	Tempo 80 auf Autobahnen/-strassen gekoppelt mit Überholverbot für LKW*
Haushalte	<ul style="list-style-type: none">- Verbot des Betriebs von mit Feststoff befeuerten Zweitheizungen (Cheminées, Cheminéeöfen etc.) (Nicht betroffen davon sind Anlagen, welche mit Filtern zur zur Feinstaubreduktion ausgerüstet sind <u>oder</u> über das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz verfügen).- Verbot von jeder Art von Feuer im Freien
Landwirtschaft/Forstwirtschaft	Verbot von jeder Art von Feuer im Freien

*max 8 Tage, sonst Genehmigungsverfahren (Art. 3 Abs. 6 SVG)

Interventionsstufe 2

Verursacherbereich	Massnahmen
Verkehr	Tempo 80 auf Autobahnen/-strassen, gekoppelt mit Überholverbot für LKW.
Haushalte	<ul style="list-style-type: none">- Verbot des Betriebes von mit Feststoff befeuerten Zweitheizungen (Cheminées, Cheminéeöfen etc.) (Nicht betroffen sind Anlagen, welche mit Filtern Feinstaubreduktion ausgerüstet sind <u>oder</u> über das Qualitätssiegel Holzenergie Schweiz verfügen.- Verbot für das Verbrennen von Grünabfällen im Freien).
Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none">- Verbot von jeder Art von Feuer im Freien. Die Land- und Forstwirtschaft wird gezielt aufgefordert, nur dringend notwendige Fahrten bzw. Arbeiten mit dieselbetriebenen Maschinen, Geräten und Fahrzeugen ohne Partikelfilter durchzuführen.
Industrie und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none">- Bauwirtschaft und ähnliche Gewerbe werden gezielt aufgefordert, soweit möglich nur Maschinen mit Partikelfiltern einzusetzen und andere staubbildende Tätigkeiten zu unterlassen.

Hinweise:

Im Bereich der land- und Forstwirtschaft ist im Jahre 2008 eine Neubeurteilung der Situation vorzunehmen. Ausschlaggebend für ein Verbot von dieselbetriebenen Fahrzeugen und Maschinen ohne Partikelfilter wird zu diesem Zeitpunkt sein, ob ausreichende technische Alternativen vorhanden sind.

Ein allfälliges Verbot von dieselbetriebenen Baumaschinen und Fahrzeugen ohne Partikelfilter ist abhängig vom Ergebnis der zur Zeit laufenden Verhandlungen mit dem Schweiz. Baumeisterverband, et.al. Auch hier wird nach dem Abschluss der Verhandlungen eine Neubeurteilung vorzunehmen sein.

Noch einmal sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den hier aufgelisteten Massnahmen der Interventionsstufe 1 und 2 um ein gesamtschweizerisches Massnahmenpaket der BPUK handelt. Sofern weitere spezielle regionale oder kantonale Massnahmen geschaffen werden sollten (zB. im Bereich des OeV), wird das vorliegende Konzept entsprechend ergänzt.

4. Schlussbemerkungen

Uebermässige Feinstaubbelastungen treten im Gegensatz zum Sommersmog weniger grossräumig auf. Trotzdem: Es kann durchaus sein, dass zB. aufgrund einer grossräumigen Inversionslage das ganze schweizerische Mittelland oder zumindest grosse Teile davon betroffen sind. Kantonsgrenzen oder organisatorische Grenzen spielen hierbei keine Rolle. Deshalb ist die Koordination zwischen den Kantonen und Regionen vor allem hinsichtlich der Massnahmen umso wichtiger, und deshalb wurde kein zentraler gesamtschweizerischer "Auslöseautomatismus" wie beim Sommersmog vorgesehen.

Andererseits darf die ganze Angelegenheit auch nicht allzu kleinräumig interpretiert werden, da dies sonst kaum mehr vollziehbar ist und von den BürgerInnen nicht mehr verstanden wird. Vor allem für die Beurteilung und den Miteinbezug von höhergelegenen Gebieten (höheres Mittelland, Voralpen/Jura, Alpentäler etc.) ist dies wichtig. Massnahmenseitig muss der Trend sicher in Richtung "möglichst einheitlich und flächendeckend" gehen.

Es handelt sich also um eine regelrechte Gratwanderung, die im Vollzug einige Flexibilität verlangt. Es gilt nun, dazu Erfahrungen zu sammeln, und es wird unumgänglich sein, im nächsten Frühjahr eine Evaluation des Winterhalbjahres 2006/07 und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Hüten wir uns davor, heute schon alle Eventualitäten und Spezialfälle regeln zu wollen.

Bern, den 7. November 2006

Hans Mathys



WINTERSMOG 2006/07. REGIONALE ANSPRECHPERSONEN (EINSATZPLAN)

	Periode	Westschweiz	Nordwestschweiz	Zentralschweiz	Ostschweiz	Südschweiz (TI)	Meteotest
1	23.11-6-12-06	Name Tel./Fax e-mail	dito	dito	dito	dito	dito
2	7.12.-20.12.06	dito					
3	21.12.-3-1-07	dito					
4	4.1.-17-1-07	dito					
5	18.1.-31-1-07	dito					
6	1.2.-14.2.07	dito					
7	15.2.-28.2.07	dito					
8	1.3.-14.3.07	dito					

Hinweis: - Nähert sich die Feinstaubbelastung vor Wochenenden und Festtagen dem Informationswert (Stufe I: $75\mu\text{g PM}_{10}/\text{m}^3$) ist tendenziell eine zurückhaltende Beurteilung vorzunehmen. Ein Pikettdienst für diese Situation wird kaum notwendig sein (vgl. Telefonkonferenz)
- Anders beim Uebergang von der Informations- zur Interventionsstufe I (... und sowieso von der Interventionsstufe I zur Interventionsstufe II): An solchen Wochenenden (Festtagen) ist zwingend ein Pikettdienst vorzusehen.